



An die ehemaligen Privataktionäre der BIZ

27. November 2002

**Rücknahme der BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären
Entscheidung des Haager Schiedsgerichts vom 22. November 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Januar 2001 sandte die BIZ an Sie als ehemaligen eingetragenen BIZ-Privataktionär ein Schreiben betreffend Zahlung der Ihnen im Zusammenhang mit der Rücknahme der BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären zustehenden Entschädigung. Wie Sie wissen, hatte die ausserordentliche Generalversammlung der BIZ vom 8. Januar 2001 beschlossen, den Besitz von BIZ-Aktien ausschliesslich auf Zentralbanken zu beschränken, woraufhin sämtliche BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären gegen Zahlung einer Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie zurückgenommen wurden.

Drei ehemalige Privataktionäre haben die obligatorische Rücknahme angefochten und Klage vor dem Schiedsgericht in Den Haag erhoben, das in dieser Sache allein zuständig ist. In seiner Entscheidung vom 22. November 2002 bestätigte das Schiedsgericht, dass die obligatorische Rücknahme durch die BIZ rechtsgültig ist und mit ihren im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben als internationale Organisation im Einklang steht. Indessen entschied das Schiedsgericht, dass die Entschädigung zu erhöhen sei, und sprach den Klägern einen proportionalen Anteil des Nettosubstanzwerts der Bank zu, jedoch mit einem Abschlag von 30%. Den genauen Betrag pro Aktie, den die Bank zusätzlich auszahlen wird, muss das Schiedsgericht noch festlegen.

Wie bereits in einer früheren Erklärung bekanntgegeben, wird die BIZ die Entscheidung des Schiedsgerichts betreffend Erhöhung der Entschädigung freiwillig auf alle ehemaligen Privataktionäre anwenden. Die BIZ wird daher einen Zusatzbetrag zur endgültigen Abgeltung sämtlicher Ansprüche betreffend die eingezogenen Aktien auszahlen. Sobald das Schiedsgericht den genauen Betrag festgelegt hat (womit nicht vor Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist), wird sich die BIZ wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen.

Nähere Informationen über die Aktienrücknahme (darunter auch die nach dem Urteil des Schiedsgerichts herausgegebene Pressemitteilung und frühere Schreiben an ehemalige Privataktionäre) sowie über das Urteil des Haager Schiedsgerichts finden Sie auf der BIZ-Website (www.bis.org). Die Website des Schiedsgerichts ist unter <http://pca.cpa.org/RPC/#Bank> abrufbar. Weitere Fragen oder Bitten um schriftliche Unterlagen können Sie auch telefonisch (+41 61 280 8990) oder per Fax (+41 61 280 9100) an die BIZ richten.

Mit freundlichen Grüssen

BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

[gezeichnet]

[gezeichnet]

André Icard
Stellvertretender Generaldirektor

Dr. Gunter D. Baer
Generalsekretär

PS: Bitte teilen Sie der BIZ eine etwaige Adressenänderung mit, damit künftige Schreiben Sie ohne Verzug erreichen.

Anlage: Übersetzung der BIZ-Pressemitteilung vom 25. November 2002